

Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
Edith Krippner-Grimme	e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de



Neuental, den 20.11.2017

Inhalt der dlh-Nachrichten V-2017

QSH - Verbindliche Einführung der Schulleiterqualifizierung

Freifahrtberechtigung ab 01.01.2018

Erlass zur Organisation des Schulsports

Verordnung zur Durchführung des hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-DV)

dlh – Intern

Weihnachtswünsche

QSH – Verbindliche Einführung der Schulleiterqualifizierung

Die Einführung der Schulleiterqualifizierung ist in vollem Gang. Die Anmeldungen zu den Modulen sind bereits seit längerem möglich. Diese webbasierte Anmeldung, bei der im Kleingedruckten darauf hingewiesen wurde, dass sie vorbehaltlich des Abschlusses des Beteiligungsverfahrens sei, hat im HPRL für Empörung gesorgt. Der **dlh** meint, dass bei all der berechtigten Kritik gegenüber der Maßnahme dieser zusätzliche Affront gegenüber dem HPRL nicht besonders zur vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen habe. Hier wurde der Eindruck erweckt, der sich auch schon über die Pilotphase zeigte, dass die Mitwirkungsrechte des HPRL negiert werden. Es bleibt zu fragen, welchen Zweck diese Aktion verfolgte, zeichnete sich doch schon zum Start des Pilotprojekts im letzten Schuljahr ab, dass sich viele Teilnehmer anmelden würden.

Der **dlh** hofft, dass trotz dieser Verstimmungen die umfangreiche sachliche Kritik, die vom HPRL geäußert wurde, im konstruktiven Sinn aufgenommen wird.

Nun ist die neue Schulleiterqualifizierung flächendeckend im Land eingeführt. Verbindlich für Bewerberinnen und Bewerber auf Schulleitungsstellen soll sie ab dem Jahr 2021 werden. Die abgeschlossene Pilotphase, die den HPRL das letzte Schuljahr beschäftigte, wurde prozessbegleitend durch die Frankfurter Gruppe evaluiert. Jüngst gab es Anschreiben an Teilnehmer von früheren Fortbildungsveranstaltungen durch die Frankfurter Gruppe. Hier beschäftigte sich der HPRL mit der Frage, ob es aus Datenschutzgründen zulässig sei, durch die Lehrkräfteakademie auf Personaldaten, die bereits einige Jahre zurückliegen, zuzugreifen.

Ein weiterer Punkt, mit dem sich der HPRL beschäftigte, war die Möglichkeit nachzuvollziehen, dass das Anmeldeverfahren zu QSH transparent und entsprechend den Vorgaben der Durchführungsrichtlinie erfolgt. In der Vergangenheit erhielt der HPRL von der Lehrkräfteakademie bei Weiterbildungsmaßnahmen eine Übersicht über Anmeldungen und Zulassungen, bei Fortbildungen nicht. Im Falle von QSH argumentierte das HKM, dass im Vorlauf,

Seite 1 von 4



Gesamtverband der Lehrerinnen und
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

bis zur verbindlichen Einführung im Jahr 2021, die Qualifizierung nicht den Status einer Weiterbildungsmaßnahme habe, sondern lediglich den einer Fortbildung.

Im Laufe der Erörterung wurde bekannt, dass bereits viele Anmeldungen vorliegen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht auf freiwerdende Plätze in der laufenden Qualifizierung nachrücken können. Die Qualifizierungsrunde 2018/2019 sei bereits ausgebucht. Es blieb allerdings weiterhin offen, auf welche Art und Weise bspw. Quoten für Menschen mit Behinderung oder Frauen Berücksichtigung im Anmeldeverfahren finden.

Hier werden der HPRL und der **dlh** weiter für Sie am Ball bleiben, damit ein möglichst gleichberechtigter Zugang zu dieser Qualifizierung gewährleistet ist.

Freifahrtberechtigung ab 01.01.2018

Viele Fragen an Personalräte gab es in diesem Zusammenhang. Diese wurden durch den HPRL aufgegriffen und Wesentliches mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums besprochen. Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik wurden im HPRL auch viele Informationen und Kommunikationskanäle bekannt, um die Fragen zu klären. Es gibt beispielsweise eine FAQ-Liste des Innenministeriums, die unter

<https://innen.hessen.de/buerger-staat/personalwesen/landesticket>
abzurufen ist.

Weiterhin sind mittlerweile die Fachkonzepte für die Einführung des Landestickets Hessen erstellt und in den Gremien bekannt. Es sollen die entsprechenden Regelungen der Verkehrsverbünde für Jahreskarten auch beim Landesticket gelten, d. h. die in den allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen festgelegte Mitnahmemöglichkeit von unmittelbaren Familienangehörigen finden auch beim Landesticket Anwendung (ab 19 Uhr und an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen). Die Verkehrsverbünde haben Servicetelefone eingerichtet, die bei Fragen zum Landesticket Hessen weiterhelfen:

- NVV-Servicetelefon: 0800-9390800
- RMV-Servicetelefon: 069/24248024
- VRN-Servicetelefon: 0621/107-7077

Der **dlh** steht der Einführung des Landestickets positiv für die Beschäftigten des Landes Hessen, zumal die seitherigen Regelungen des Hessisches Reisekostengesetzes (HRKG) bestehen bleiben und kein geldwerter Vorteil entstehen soll, der zu versteuern wäre.

Erlass zur Organisation des Schulsports

Der Erlass sorgte schon im Vorfeld seiner Einführung für erhebliche Kritik in den Reihen der Schulsportkoordinatoren, denn in vorausseilenden Handlungen erfolgten für die Schulsportkoordinatoren Deputatskürzungen. Aber nicht nur diese Ressourcen-Kürzungen, sondern auch die Implementierung einer Zwischenstufe auf Schulverbundsebene sorgte für Irritationen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil man von Seiten des HKM davon ausging, der vorgelegte Erlass sei bereits mit den Schulsportkoordinatoren besprochen gewesen. Dies war offensichtlich nicht der Fall. HPRL und **dlh** kritisierten gegenüber dem HKM diese im Vorfeld der



Beteiligung erfolgte Umsetzung deutlich. Eine inhaltliche Begründung, warum die neue Organisation bezogen auf die Schulumtsverbände sinnvoller oder sogar notwendig ist, blieb das HKM schuldig.

Der HPRLI wie auch der **dlh** sehen die zusätzlichen Belastungen, die bspw. durch die neu eingerichtete Strategieguppe oder zusätzlich durchzuführende Regionalentscheide auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen. Hier wäre es wichtig dem Grundsatz „zusätzliche Aufgaben erfordern immer auch die zusätzlichen angemessenen Ressourcen“ zu folgen und damit für eine Entlastung der Betroffenen zu sorgen.

Im Rahmen der Erörterung wurde auch deutlich, dass mit der Vergabe von Honorarverträgen durch den „Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e. V.“ an die Leiterinnen und Leiter von Talentfördergruppen teils prekäre Arbeitsverhältnisse gefördert werden. Der HPRLI hat seine dringende Bitte, die bereits seit dem Vorgängererlass besteht, wiederholt, um darauf hinzuwirken, dass möglichst Tarifverträge vergeben werden. Da das HKM in diesem Verein vertreten ist und den größten Teil der Finanzen stellt, sollte sich das Land Hessen nicht indirekt an der Schaffung solcher Arbeitsverhältnisse beteiligen.

Unklar ist auch, inwiefern die Ressourcenausstattung der seitherigen Schulen mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich sportliche Talentförderung gehandhabt werden soll.

Der HPRLI sowie der **dlh** werden sich hier weiterhin für die Schulen und die Schulsportkoordinatoren einsetzen und berechtigte Kritikpunkte konstruktiv einbringen.

Verordnung zur Durchführung des hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLBG-DV)

Bei dieser Überarbeitung der Verordnung, die von keinen großen Veränderungen gegenüber der Vorgängerversion geprägt war, hatte der HPRLI Punkte anzumerken, die sich im Wesentlichen auf Unklarheiten infolge der Novellierung bezogen. Die Beseitigung von Redundanzen zwischen HLbG und HLbGDV wurden ebenso wie Fehler in der Novellierung angemerkt. Ein Grund für die Novellierung war der sich abzeichnende erhebliche Fachkräftemangel in den Berufsfeldern Metall- und Elektrotechnik und die Erweiterung des Quereinstiegs in den Schuldienst auf weitere Personengruppen. All dies sind aus Sicht des **dlh** Veränderungen, die weniger eine Reform der Lehrerausbildung bewirken, sondern eher die Durchführungsbestimmung präzisieren und an erforderliche Gegebenheiten anpassen.

Ein bereits lange geforderter Punkt in der Umsetzung ist die Übernahme der Kosten für den Ersthelferkurs bzw. Rettungsschein für LiV. Im Rahmen der HPRLI-Sitzung mit dem Kultusminister wurde diese Kostenübernahme zugesagt.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass diese Kostenübernahme längst überfällig war und sich das Land Hessen nun endlich so verhält, wie man dies von einem guten Arbeitgeber erwarten kann.



DLH - Intern

Innerhalb der **dlh**-Fraktion haben sich seit den Sommerferien folgende personelle Veränderungen auf der Beamtenseite ergeben:

Thomas Müller (VDL) und **Ute Molden** (GLB) haben ihr Mandat auf der jeweiligen Nachrückerposition aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Der **dlh** dankt beiden für das eingebrachte Engagement und wünscht ihnen alles Gute.

Neu sind auf der Beamtenseite neben den „ordentlichen Mitgliedern“ Edith Krippner-Grimme (HPhV), Kerstin Jonas (VDL) und Jürgen Hartmann (HPhV) als Nachrücker/Gewerkschaftsbeauftragte nun **Sabine Hehlgans** (GLB) und **Volker Weigand** (HPhV).

Für die dbb-Liste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Roselinde Kodym (GLB) ebenfalls ordentliches Mitglied.

Am 9. und 10. November fand die Vertreterversammlung des Hessischen Philologenverbandes unter dem Motto „Für das Erfolgsmodell Gymnasium“ in Weilburg statt.

Auf dieser Versammlung wurden folgende Resolutionen verabschiedet:

1. Bildungssprache Deutsch stärken!
2. Das Gymnasium darf nicht zur ‚Gemeinschaftsschule‘ werden!
3. Fürsorge
4. Inklusion
5. Zur Digitalisierung des Unterrichts und deren Umsetzung in der Schule
6. Aufwertung des Elite-Begriffs!

Zu finden sind die Resolutionen auf der Website des Hessischen Philologenverbandes unter www.hphv.de.



*Der dlh wünscht allen Kolleginnen und Kollegen,
ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
im Bereich des Hessischen Kultusministeriums
und der Lehrkräfteakademie,*

ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2018.

gez. Jürgen Hartmann



Gesamtverband der Lehrerinnen und
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen